

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 320/2017
---	------------------------

Betreff:

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Bau des Rad-/Gehweges an der K 18 Gröblingen-Sassenberg K 51

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Herr KBR Hackelbusch	26.09.2017
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KBD Rehers	06.10.2017
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KBD Rehers	13.10.2017
Kreistag Berichterstattung: Herr KBD Rehers	20.10.2017

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 1201	Bez. Straßenbau und -unterhaltung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 13.66.001	Bez. K 18 Radweg Gröblingen-Sassenberg K 51
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 550.000 EUR b) 980.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	980.000 EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	684.500 EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	295.500 EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 430.000 € im Teilfinanzplan Produktgruppe Straßenbau und –unterhaltung Investitions-Nr. 13.66.001 K 18 Radweg Gröblingen-Sassenberg K 51 gem. 83 Abs.2 GO NRW zu. Die Deckung der Mittelbereitstellung erfolgt durch Einsparung bei der Maßnahme Investitions-Nr. 15.66.007 K 19/1 Radweg Everswinkel, II. BA

Erläuterungen:

Seit 2013 ist geplant, einen Radwegeabschnitt als Lückenschluss mit einer Länge von 1,8 Km auf der nördlichen Seite der K 18 zu bauen. Mittel für die Durchführung der Maßnahme sind im Haushalt vorgesehen. Der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster (Förderung 70%) liegt vor. Aufgrund unüberwindlicher Grunderwerbsschwierigkeiten konnte die Maßnahme, so wie geplant, bisher nicht realisiert werden. Auf Initiative und erheblicher Mithilfe der Stadt Sassenberg sowie einiger Anlieger der K 18 besteht nunmehr die Möglichkeit, den geplanten Radweg auf der anderen (südlichen) Seite der K 18 zu bauen. Wegen der Verlegung des Radweges von der Nord- auf die Südseite werden sich die Kosten für den Bau des Radweges allerdings erheblich erhöhen. Es wird mit Kosten in Höhe von ca. 977.800 € gerechnet. Die Bezirksregierung Münster hat die geänderten Kosten in Höhe von 977.800 € anerkannt und Zuwendungen in Höhe von 684.500 € (70 %) bewilligt.

Ursache für die erhebliche Kostenerhöhung sind sowohl andere bauliche Voraussetzungen auf der jetzt vorgesehenen südlichen Seite als auch die allgemeine Kostensteigerung der letzten Jahre. Da sich auf dieser Seite der K 18 zwei Hofstellen sehr nah an der Straße befinden, muss in diesen Bereichen der Radweg durch Hochborde getrennt entlang der Fahrbahn geführt werden. In einem Bereich mit einer Länge von 650 Metern ist es erforderlich, den vorhandenen Straßenseitengraben (kein Gewässer) zu verrohren, wobei noch zusätzliche Kosten für die Erstellung einer Rinne entlang der Fahrbahn anfallen. Zusätzlich muss die Querneigung der Fahrbahn aufgrund von Unterschneidungen am Fahrbahnrand in diesen Bereichen angepasst werden. Weiterhin fallen zusätzliche Herstellungskosten u.a. aufgrund der Nähe eines Gewässers (ehemalige Entsandung).

Die in diesem Jahr vorgesehene Maßnahme Nr. 15.66.007 „K 19/1 Radweg Everswinkel II. BA“ kann in diesem Jahr wegen unerwarteter Grunderwerbsschwierigkeiten nicht wie ursprünglich geplant gebaut werden. Da die Maßnahme in diesem Jahr nicht zur Ausführung kommt, soll ein Teil des hierfür vorgesehenen Betrages in Höhe von 430.000 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben für den Bau des Lückenschlusses der K 18 eingesetzt werden. Von diesen Mehrausgaben in Höhe von 430.000 € erhält der Kreis Zuwendungen in Höhe von 301.000 € (70%) von der Bezirksregierung. Der Anteil des Kreises an den Mehrausgaben beträgt 129.000 € (30%).

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat